



## Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

fortlaufende Nr.: 3

vom: 01.02.2021

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- der Artikel 32, Absatz 2 des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, in geltender Fassung (Kodex der öffentlichen Verträge), legt fest, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens, im Einklang mit ihrer Rechtsordnung, schriftlich festlegen, einen Vertrag abzuschließen, führen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien für die Auswahl der Vertragspartner an und sehen eine vereinfachte Form der Festlegung für den Abschluss eines direkten Vertrages vor;
- der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Aufträge unter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können;
- der Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtet auch die Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für öffentliche Verträge) zurückzugreifen oder die vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen;
- der Artikel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regelt die Anschaffung von urheberrechtlichen Produkten;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- der Titel II des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestimmt den Abschluss des Vertrages für die Beschaffung folgender Lieferungen oder Dienstleistungen:

<b>Gegenstand:</b>	Aktenvernichter, durchsichtige Masken, Kopfhörer
<b>Vertragspartner:</b>	Büromarkt Tinkhauser GmbH
<b>Voraussichtlicher Preis:</b>	€ 876,40 € 170,71 € 1.047,11
<b>Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:</b>	Aktenvernichter - der alte im Sekretariat ist defekt, zudem ist die Sicherheitsstufe für sensible Daten durch den Steifenschnitt nicht mehr gegeben
<b>Begründung der Auswahl des Vertragspartners</b>	Durchsichtige Masken - beim Unterricht ist der Einsatz von durchsichtigen Masken sinnvoll, da die Aussprache, vor allem bei Kindern der 1. Klassen und Kindern mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Der SSP Sterzing II hat diese Masken bereits erprobt, wir kaufen deshalb auch eine geringe Anzahl an, um diese zu testen Kopfhörer - für den Unterricht mit Tablets ist es notwendig, dass die Schüler auch Kopfhörer haben, um andere Kinder nicht zu stören

- Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.



- Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
- Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
- Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
- Anderes:  
Für den Aktenvernichter wurden 2 Angebote desselben Gerätes eingeholt, dabei war das Angebot der Fa. Tinkhauser das günstigste  
Für die Kopfhörer haben wir auch bei der Fa. Reichhalter nachgefragt, allerdings kein Angebot erhalten.  
Für die Masken haben wir die Empfehlung vom SSP Sterzing II erhalten, diese haben diese besonderen Masken d  
angekauft. Wir werden vorerst 10 Stück testen. Sollten sie unseren Erwartungen entsprechen, dann werden wir  
weitere ankaufen und auch eventuell andere Firmen kontaktieren.  
Die Lieferung und die Qualität der Ware bei der Fa. Tinkhauser war immer sehr zufriedenstellend. Zudem hat die F  
Tinkhauser einen kurzen Lieferweg.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfülle

Die Schulführungskraft

**Dr. Armin HALLER**

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)